



hoppenbank e.V.

Projekt: Haftvermeidung EFS

Jahresbericht 2024

Beratungsstelle Neustadt
Kornstraße 112, 28201 Bremen
Tel.: 0421 557864-0/1

Beratungsstelle Gröpelingen
Karl-Bröger-Str. 21, 28239 Bremen
0421 6163100 / 0421 613198

Werkraum Sonne 3
Sonnemannstr. 3, 28239 Bremen
0421 69642721 / 0421 69642720

E-Mail: haftvermeidung.efs@hoppenbank-ev.de

1. Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Entwicklungen, Herausforderungen und Erfolge des Projekts Haftvermeidung EFS des Jahres 2024.

Das Jahr 2024 war geprägt von gesetzlichen Reformen, die auch das Projekt Haftvermeidung EFS tangierten. So wurde am 01.02.2024 der § 43 des Strafgesetzbuches vom Gesetzgeber dahingehend geändert, dass der Umrechnungsmaßstab von zwei Tagessätzen Geldstrafe in einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe angepasst wurde. Für die Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit wird diese Halbierung demnach ebenfalls angewandt. Diese Reform verfolgt das Ziel das Strafrechtssystem, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, in Deutschland zu entlasten. Generell kann dem Strafvollzugsziel der Resozialisierung bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen nicht nachgekommen werden, da die Zeitspanne der Inhaftierung hierfür zu gering ist. Ein Weiterer Zweck ist die Förderung alternativer Lösungen zur Freiheitsstrafe. Die Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe soll somit einen Anreiz schaffen, die Vollstreckung durch Leisten von gemeinnütziger Arbeit vollständig abzuwenden. Weiter bedeutet die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen eine höhere Strafbelastung als die ursprünglich verhängte Geldstrafe. Durch die Halbierung soll hier ein Ausgleich geschaffen werden. Zusätzlich hat der Gesetzgeber mit der Einführung des § 463 d der Strafprozessordnung eine vollstreckungsrechtliche Ergänzung geschaffen, die zu einer Geldstrafe verurteilte Personen bei der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen örtlich besser unterstützt. Eine Anpassung der Zielzahlen wurde im Jahr 2024 aufgrund der bereits erwähnten Halbierung nicht vorgenommen, da der Zulauf zum Projekt in der Regel etwas zeitverzögert stattfindet. Eine Angleichung wird erst im Jahr 2025 erfolgen.

Seit September 2024 umfasst unser Aufgabengebiet auch die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit im Rahmen von Bewährungsauflagen. In enger Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz setzen wir diese Aufgabe professionell um, um einen Widerruf der Bewährung diesbezüglich zu verhindern.

Im Bereich der aktuell Inhaftierten Personen konnten, dank einer ermöglichten Stundenaufstockung, im Jahr 2024 auch wieder Personen in der Justizvollzugsanstalt aufgesucht werden, die eine Freiheitsstrafe mit anhängiger Geld- oder Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen. Hierfür wurde in Zusammenarbeit mit der Justizvollzugsanstalt Bremen ein Zuweisungsverfahren entwickelt.

Der Erlass der Senatorin für Justiz und Verfassung zur Aussetzung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen im Zeitraum von 19.06.24 -15.10.24 wegen Überbelegung der Justizvollzugsanstalt spiegelte sich in rückläufigen Anmeldezahlen wider. Dies betraf sowohl den Bereich von einer Inhaftierung bedrohter Personen, insbesondere aber das Tätigkeitsfeld bei aktuell Inhaftierten.

Die Kürzungen von AGH-Maßnahmen durch das Jobcenter haben auch im Bereich der Einsatzstellen Auswirkungen gezeigt. Personen, die zuvor in einer AGH-Maßnahme beschäftigt waren und zeitgleich im Splittingverfahren ihre gemeinnützige Arbeit erbrachten, erhalten seitens des Jobcenters künftig nicht mehr die Option beides parallel zu leisten. Weitere Auswirkungen auf die Situation der Einsatzstellen werden sich im kommenden Jahr abbilden.

Die Anwendung der im Jahr 2023 eingeführte Ergänzung der Tilgungsverordnung, um die Möglichkeit Bemühungen zur Abwendung einer bestehenden obdach- bzw. Wohnungslosigkeit als gemeinnützige Arbeit anzuerkennen, verläuft noch verzögert. Bisher haben wenige Klient:innen diese Möglichkeit für sich genutzt. Damit künftig mehr Personen von dieser bundesweit einmaligen Chance profitieren können, haben wir bereits Maßnahmen entwickelt, um die Bekanntheit zu steigern. Diese werden im Jahr 2025 umgesetzt.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 fiel im Jahr 2024 besonders die Veränderung der Klient:innenstruktur im Bereich der psychischen Auffälligkeiten mit und ohne Diagnose auf. Sowie die steigende Anzahl an Klient:innen, die über eine Berufsausbildung verfügen, jedoch trotzdem nicht in der Lage sind die Geldstrafe zu bezahlen. Des Weiteren ist die Anzahl der Personen ohne jegliches Einkommen angestiegen. Die genaue Entwicklung ist dem Abschnitt 3 zu entnehmen. Mögliche theoretische Erklärungsansätze hierfür sind vielschichtig.

Im Laufe des Jahres 2024 gab es einen Personalwechsel am Standort Gröpelingen. Dieser Wechsel brachte neue Perspektiven und frischen Elan in die Arbeit, und wir konnten durch den Beitrag des neuen Teammitglieds weiterhin erfolgreich im Bereich der Haftvermeidung und Resozialisierung arbeiten. Wir danken dem bisherigen Teammitglied für den engagierten und stetigen Einsatz und heißen den neuen Kollegen herzlich willkommen.

Leider mussten wir auch eine bedauerliche Entwicklung verzeichnen: Unsere Ergotherapeutin im Werkraum Sonne 3 ist seit Jahresbeginn ausgefallen. Ihre fachliche Kompetenz und ihre einfühlsame Unterstützung sind für unsere Klient:innen von unschätzbarem Wert. Ihre Abwesenheit ist spürbar, und sowohl das Team als auch die Klient:innen vermissen sie sehr. Ihre Arbeit hat nicht nur zur praktischen Rehabilitation beigetragen, sondern auch die wichtige emotionale Unterstützung geboten, die viele der Betroffenen benötigen. Wir hoffen auf eine baldige Genesung und freuen uns darauf, sie wieder in unserem Team begrüßen zu dürfen! In der Zwischenzeit haben wir zeitweise eine Vertretung organisieren können, sodass unsere Klient:innen nicht gänzlich auf eine handwerkliche Anleitung verzichten müssen. Herr Rudig hat bspw. seine Stunden aufgestockt und durch seine handwerkliche Ausbildung vielfältige Aufgaben anbieten können. Drei weitere Personen haben uns mit ihrer Arbeitskraft unterstützt und so konnten die Aufgaben durch andere Personen umgesetzt werden.

Besonders traurig sind wir über den Verlust unseres Kollegen aus der Fahrradwerkstatt, der im Mai überraschend verstorben ist. Er hinterlässt eine große Lücke in unserem Team und fehlt den Klient:innen spürbar.

Nachfolgend werden in diesem Bericht u.a. die Projektstätigkeit, Zahlen und Statistiken, Kooperationspartner und der Bereich Öffentlichkeitsarbeit thematisiert. Abschließend erfolgt ein Ausblick in das Jahr 2025.

2. Projekterläuterung

Die Teilprojekte von Haftvermeidung Ersatzfreiheitsstrafen umfassen unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, die folgenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zugrunde liegen:

- die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit gemäß Art. 293 EGStGB.
- staatsanwaltschaftlich bzw. richterlich angeordneten Arbeitsauflagen zur Einstellung von Strafverfahren gemäß § 153 a StPO
- Arbeitsauflagen zur Vermeidung des Bewährungswiderrufs (§ 56 f StGB)
- Auflagen im Rahmen der Bewährung nach § 56b StGB

Können verhängte Geldstrafen nicht beigebracht werden, oder besteht keine hinreichende Aussicht auf Erfolg, wird die Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet. Mit der verfügten Ladung zum Strafantritt wird zeitgleich die Möglichkeit eingeräumt, diese durch gemeinnützige Arbeit abzuwenden. Bei Zahlungsaufforderungen oder Strafbefehlen muss die Uneinbringlichkeit nachgewiesen werden. Hierfür ist eine Begründung u.a. durch Offenlegung der finanziellen Situation der Klientel notwendig. In geeigneten Fällen wird dann die Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet und kann durch gemeinnützige Arbeit abgewendet werden.

Die Mitarbeiter:innen des Projekts setzen an unterschiedlichen Stellen an, um die Inhaftierung zu verhindern oder zu verkürzen. Vor der Inhaftierung beraten die Mitarbeitenden des Projekts Haftvermeidung EFS zu Möglichkeiten der Tilgung durch gemeinnützige Arbeit und vermitteln in geeignete Einsatzstellen. Hinderliche Faktoren, die der Aufnahme oder Fortführung gemeinnütziger Arbeit im Wege stehen, werden auch durch gezielte Weitervermittlung an andere Hilfsangebote eingedämmt oder beseitigt. Innerhalb der JVA unterstützen wir die Aushandlung weiterer Tilgungsmöglichkeiten und begleiten diese. Mit dem Werkraum Sonne 3 ermöglicht das Projekt auch Menschen mit Einschränkungen durch bspw. akute Suchtmittelabhängigkeit niedrigschwellig die Leistung gemeinnütziger Arbeit. Dieser Aufgabenbereich umfasst die Anleitung der gemeinnützigen Arbeit durch eine Ergotherapeutin. Da die Teilnehmenden sich in besonderen Problemlagen befinden, soll dabei gleichzeitig das Grundarbeitsverhalten gefördert, das Sozialverhalten gebessert und anstehende soziale Problemlagen durch Unterstützung eines Sozialen Betreuers bearbeitet werden.

Die Gemeinsamkeit liegt in der Volljährigkeit aller Klient:innen. Allen Aufgabenbereichen liegt die kriminalpolitische Zielsetzung zugrunde, durch Leistung von gemeinnütziger Arbeit Inhaftierung und Verurteilung bzw. Strafe abzuwenden und die damit verbundenen Kosten für Strafverfahren und -vollstreckung zu reduzieren und damit eine effizientere Ressourcennutzung zu ermöglichen. Der gesellschaftliche Mehrwert ergibt sich aus der Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, Kirchengemeinden und bspw. Schulen durch die Arbeit unserer Klientel und dem gleichzeitigen Abbau von Stigmatisierungstendenzen. Für die Klientel selbst bedeutet die Ableistung der Geld- bzw. Ersatzfreiheitsstrafe eine Kostenersparnis bei ohnehin geringen Einkommen (Transferleistungen, Aufstockung). Zudem ermöglicht die Leistung von gemeinnütziger Arbeit eine Förderung von Verantwortungsbewusstsein. Klient:innen erleben sich selbst wieder als handlungsfähig und im besten Falle erfolgt eine Verhinderung erneuter Straftaten. Im Rahmen unserer täglichen Arbeit kann es zu Konflikten im Sinne des Tripel - Mandats kommen, dieser Balanceakt zwischen staatlichen Ansprüchen, den Anforderungen der Klientel und denen der eigenen fachlichen Profession bedeutet für unser Aufgabengebiet: die Anforderungen der Vollstreckungsbehörde mit den individuellen Fähigkeiten bzw. den Arbeitshemmnissen der Klient:innen zusammen mit unserer professionellen Perspektive in Einklang zu bringen. Bei der täglichen Arbeit ergibt sich im Konfliktfall daher der Grundsatz „Hilfe hat Vorrang vor Sanktion“.

Die angesprochene Zielgruppe, die von einer Ersatzfreiheitsstrafe betroffen ist, zeichnet sich vorrangig durch schwerwiegende soziale Lebensverhältnisse wie Arbeitslosigkeit, Überschuldung und Armut, Suchtmittelabhängigkeit, Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie psychischer Probleme aus.

Innerhalb dieser Zielgruppe lässt sich eine weitere Gruppierung von nicht in reguläre Arbeitsstellen vermittlungsfähigen Personen identifizieren, die sich durch spezielle Merkmale abzeichnet:

- schwere psychosoziale Störungen von längerer Dauer und starken gesundheitlichen Einschränkungen mit teilweise chronischen Krankheitsverläufen
- milieugebundene negative Beziehungsstrukturen und/oder soziale Isolation
- stark eingeschränkte Handlungs- und Bewältigungsstrategien
- ausgeprägtes Flucht- und Ausweichverhalten als Konfliktlösungsmuster
- geringe Belastbarkeit und situationsabhängige Entscheidungsfindung bisherige Tilgungsversuche (Ratenzahlung bzw. gemeinnützige Arbeit) sind gescheitert drohende unmittelbare Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe.

Ein weiteres Teilprojekt am Standort Gröpelingen richtet sich an erwachsene Inhaftierte, die in der JVA Bremen eine Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) verbüßen. In einzelnen Fällen auch an

Inhaftierte, die im Anschluss an eine Freiheitsstrafe oder eine Untersuchungshaft eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen (Haft+ EFS).

Ziel des Aufgabenbereichs ist die Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen in der JVA Bremen. Dies erfolgt durch eine gezielte Beratung und Betreuung der Betroffenen. Eine vorzeitige Entlassung von zu einer Geldstrafe Verurteilten, soll, wenn möglich folgendermaßen erreicht werden:

- Veranlassung der Auslösung (Bezahlung der Geldstrafe);
- Treffen einer erneuten Tilgungsvereinbarung mit der Staatsanwaltschaft (Ratenzahlung oder gemeinnützige Arbeit)
- Einholen einer Genehmigung zur Abarbeitung innerhalb der JVA („Daybyday“).

Nach einer Entlassung werden Klient:innen bezüglich einer Ratenzahlung und / oder Abarbeitung weiterhin durch die Projektmitarbeiterin betreut.

3. Zahlen / Statistik

Im Jahr 2024 erfolgte erstmals die vollständige gemeinsame Erhebung der Sozialdaten. Im Jahr 2023 war dies für das erste Quartal nicht möglich, da die gemeinsame Erhebung erst zum 2. Quartal umgesetzt wurde. Trotz dessen sind die Vergleiche repräsentativ.

Die von der Senatorin für Justiz und Verfassung vorgegebenen Zielzahlen wurden nicht vollständig erfüllt. Die vorgegebene Anzahl von 13000 eingesparten Hafttagen wurde mit 10412 unterschritten, ebenso die Anzahl der abzuschließenden Fälle mit 380 statt der vorgesehenen 415. Die Gründe hierfür sind vielfältig, zum einen wurde von der Senatorin für Justiz und Verfassung eine Aussetzung der Ersatzfreiheitsstrafen vom 19.06.24-15.10.24 per Erlass zur Entlastung der Überbelegten JVA angeordnet. Zum anderen ist eine zunehmende gesundheitliche Einschränkung bei der Klientel beobachtbar, die immer häufiger die Leistung von gemeinnütziger Arbeit unmöglich macht.

Die Gesamtzahl der getilgten Tage durch Projektteilnehmer:innen entspricht im Jahr 2024 28 Haftplätzen.

Insgesamt konnten im Jahr 2024 somit 2,0 Mio. € an Haftkosten eingespart werden, wenn pro Hafttag die Kosten in Höhe von 195,66 € * zugrunde legt werden. Hiervon sind die Zuwendungen der Senatorin für Justiz und ein Eigenanteil des Vereins Hoppenbank e. V. in Höhe von gesamt 302.785,62 € (ohne Eigenanteil) in Abzug zu bringen.

* Entnommen aus der Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft vom 09.01.2024 auf die große Anfrage der FDP.

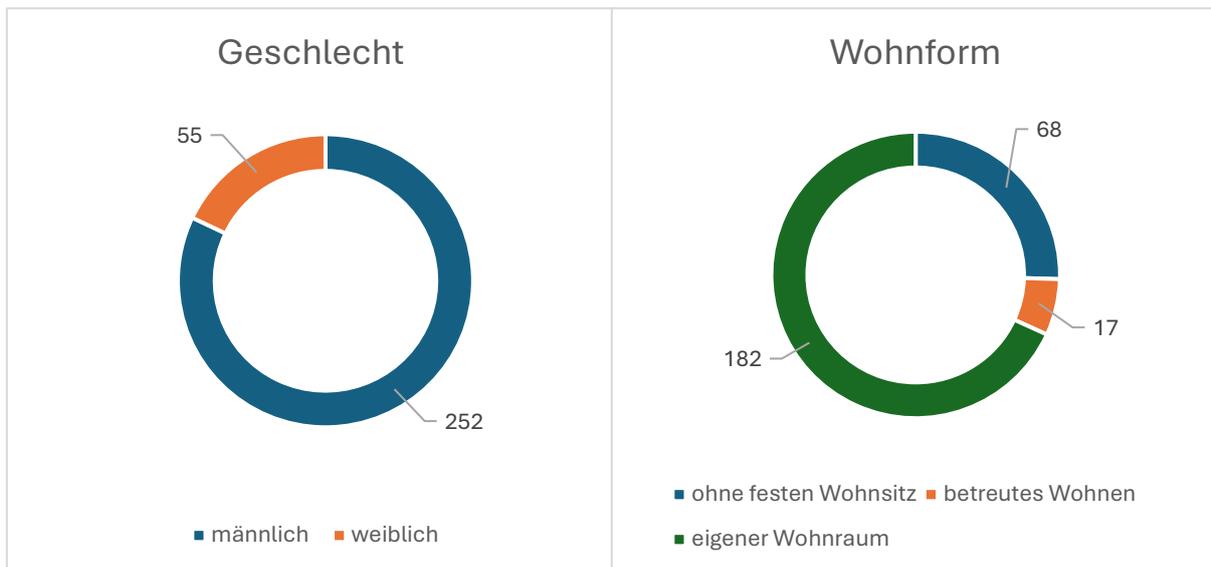
Ziel:	Soll 2023	Ist 2023	Soll 2024	Ist 2024
Eingesparte Hafttage	12985	12581	13000	10412
Fälle normaler Aufwand	358	506	415	380
Sondierungsfälle	107	78	70	56
Intensivfälle	44	15	25	19

Als Sondierungsfälle gelten Personen, die ein Erstgespräch in einer der Beratungsstellen oder der JVA geführt haben, es jedoch nicht zu einer Aufnahme ins Projekt gekommen ist. Grund hierfür waren u.a. die Nichtzuständigkeit bei Bußgeldern wegen Ordnungswidrigkeiten, die Klärung von offenen Ersatzfreiheits-/Geldstrafen, bei denen eine zentrale Abfrage durchgeführt wurde, die keine offenen Strafverfahren ergeben hat oder die Weiterleitung an auswärtige Stellen, da der Wohnsitz nicht in Bremen verortet ist. Die Kategorie der Sondierungsfälle erlaubt uns somit anfallende Arbeiten, die nicht innerhalb der regulären Fälle geleistet wird, zu dokumentieren und den Mehraufwand neben den laufenden Fällen festzuhalten.

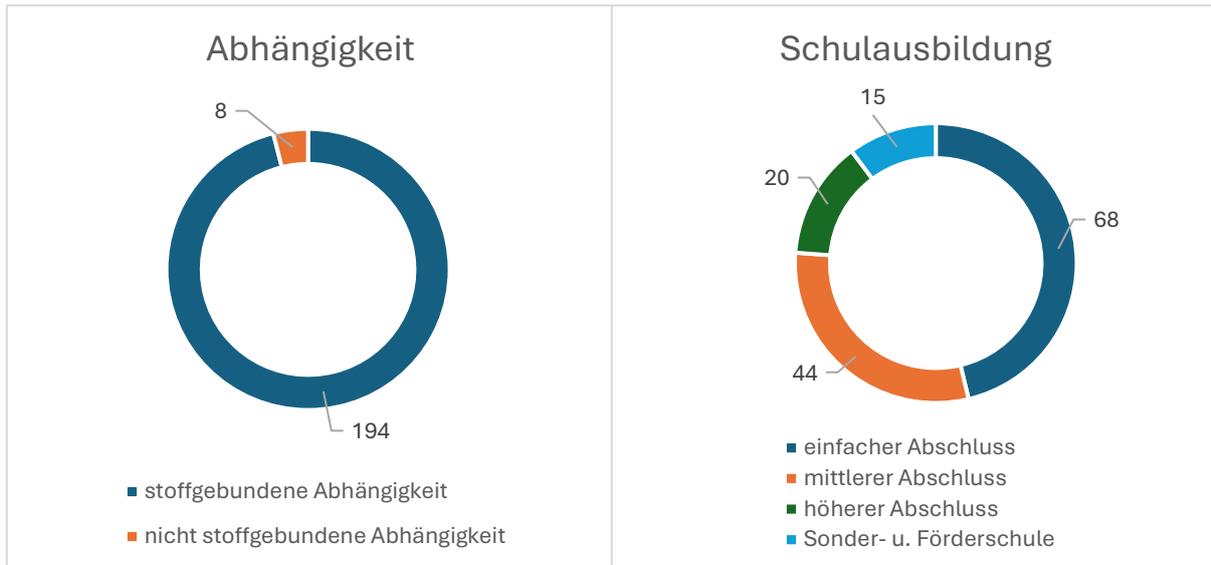
Die Kategorie der Intensivfälle spiegelt die Betreuungsintensität der Klientel wider. Hier wird aufsuchende und begleitende Arbeit geleistet. Durch diese neue Hilfsmöglichkeit werden bestehende Barrieren, die die Klient:innen an der Aufnahme der gem. Arbeit hindern beseitigt

und das Hilfespektrum des Projektes breiter gestreut. Hervorgehoben werden sollen auch die im Jahr 2024 dokumentierten Beratungskontakte von 3717 und die Vermittlung in flankierende Maßnahmen mit 204 Vermittlungen 2024. Als Beratungskontakte werden Kontakte gewertet und ausgezählt, die innerhalb von aufgenommenen Fällen erfolgen. Dabei entsprechen jeglicher Schriftverkehr, telefonischer Kontakt, Fertigen und Versenden von Schriftstücken der unter das notierte Datum fällt, einem Kontakt. Beratungskontakte werden pro Aktenzeichen erfasst und bei den laufenden Fällen wie auch bei den im jeweiligen Quartal abgeschlossenen Fällen gewertet.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es auch im Berichtszeitraum deutlich mehr männliche als weibliche Teilnehmer: innen im Projekt Haftvermeidung EFS. Keine:r der Teilnehmer: innen ordnete sich der Kategorie divers zu. Im strikt binärgeschlechtlichen Kontext des Justizvollzugs wurde dies jedoch nicht explizit abgefragt, sondern die Daten aufgrund des Haftraums (Männer- oder Frauenvollzug) vorgenommen.



Der Anteil der Teilnehmer: innen, die angeben ohne festen Wohnsitz zu sein, liegt bei 25,5% vom Gesamt aller im Jahr 2024 abgeschlossenen Fälle. Um der besonderen Lage dieser Personen zu begegnen, die aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit nicht in der Lage sind einer regulären gemeinnützigen Arbeit nachzugehen oder Raten zu zahlen wurde die Tilgungsverordnung angepasst. Diese neue Verordnung kann den Mangel an verfügbarem, für die Teilnehmer: innen erschwinglichen Wohnraum nicht beheben, soll jedoch eine weitere Möglichkeit sein, um die Haft zu vermeiden. Im Jahr 2024 wurde das Angebot lediglich von drei Klient: innen angenommen, wobei nur in einem Fall auch zusätzlich Stunden neben der regulären gemeinnützigen Arbeit erbracht werden konnten. Grund für die Differenz zwischen der Anzahl der als obdach- oder wohnungslos geltenden Personen und denen die tatsächlichen Bemühungen zur Abwendung nach § 5 Abs. 3 Tilgungsverordnung geleistet haben, sind die häufig vorherrschenden fehlenden Meldeadressen aber halbwegs gesicherte Wohnverhältnisse bei Freunden und Familie. Zudem werden die aus der JVA Bremen ausgelösten Klienten weniger häufig in eine gemeinnützige Arbeit vermittelt, da die Staatsanwaltschaft die Raten oder Teilzahlung häufiger genehmigt, die Angaben über die Wohnverhältnisse der Klientel aber in die Statistik einfließen. In der Praxis hat sich die Möglichkeit zur Anrechnung von Bemühungen zur Abwendung der Wohnungslosigkeit als gemeinnützige Arbeit demnach noch nicht weit verbreitet. Um dieser Entwicklung Abhilfe zu schaffen, werden im Jahr 2025 von den Mitarbeitenden Bemühungen unternommen diese bundesweit einmalige Gelegenheit weiter auszuschöpfen.



Wie auch in den vorangegangenen Jahren ist die Anzahl der Klient:innen mit einer stoffgebundenen Abhängigkeit weitaus höher als die Anzahl der Personen mit einer nicht stoffgebundenen Abhängigkeitserkrankung.

Die Mehrzahl der Teilnehmer: innen gibt an verschuldet zu sein. Dabei erwähnen viele Klient:innen, nicht einmal schätzungsweise zu wissen, wie hoch die Schulden sind. Einige befinden sich in einer Privatinsolvenz. Angestrebte Privatinsolvenzen sind ein langwieriger Prozess, der die Mitarbeit von Klient: innen erfordert, die häufig überfordert von der Gesamtsituation sind und hieran zum Teil scheitern. In der Kategorie „keine Schulden“ sind auch die Personen, die keine Angaben gemacht haben, enthalten.

4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenberichte / Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen und Tagungen o.Ä.

Der Einsatz von Fachkräften ist im Projekt Haftvermeidung EFS unerlässlich. Die Teilprojekte teilen sich auf drei Standorte auf. Die Mitarbeiter:innen sind mit unterschiedlicher Stundenanzahl beschäftigt, während des Zeitjahres 2024 gab es eine Personalveränderung am Standort Gröpelingen.

Frau Hoolt, (Standort Neustadt), Herr Vankeersebilck (Standort Neustadt/Nord), Herr Rudig bis 31.07.24 ab 01.07.24 Herr Goldsweer (Standort Gröpelingen), besetzen gemeinsam 2,8 Vollzeitstellen.

Die Beratung finden in der Beratungsstelle Neustadt Kornstr. 112 1.OG, in Vegesack, Am Sedanplatz 7 sowie in Gröpelingen in der Karl – Bröger – Str. 21 statt.

Die jeweiligen Beratungsstellen sind gemäß ihrem Stellenschlüssel für unterschiedliche Stadtteile Bremens zuständig. Die Beratungsstelle Gröpelingen ist für die Regionen Bremen-Mitte und West zuständig. Die Beratungsstelle Neustadt versorgte die Regionen Bremen-Süd, -Nord und -Ost. Sie führte i.d.R. 14tägig Sprechstunden in Bremen-Nord durch. Die Stadtteilaufteilung nach Postleitzahlen ist dem Informationsblatt, das mit der Ladung zum Strafantritt versendet wird, sowie der Homepage des Vereins, zu entnehmen.

Am Standort Sonne 3 arbeiten Frau Bothe als Ergotherapeutin mit 35 Stunden sowie Herr Rieck als Sozialer Betreuer (Suchtberater) mit 30 Stunden. Herr Rieck hat das Projekt 2013 mit aufgebaut und ist seitdem ununterbrochen hier beschäftigt.

Herr Heinemann (SGB II § 16i – Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Teilhabechancengesetz) beschäftigt als Haushandwerker und Frau Gürtler als Hauswirtschafterin (SGB II § 16 i - Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Teilhabechancengesetz) angestellt, unterstützen die Kolleg:innen im Werkraum.

Für die Arbeit innerhalb des Vollzugs stehen im Jahr 2024 30 Wochenstunden zur Verfügung, ab Oktober 33, diese werden von Frau Proetzel (Standort Gröpelingen) übernommen. Die Beratung findet in der JVA Bremen, Am Fuchsberg 3 sowie in der Karl – Bröger – Str. 21 statt. Seit 2024 können aufgrund der angepassten Stunden auch wieder Insass:innen aufgesucht werden, die eine Freiheitsstrafe absitzen und eine oder mehrere Geldstrafen tilgen müssen.

Das Projekt Haftvermeidung EFS wird jährlich durch interne Audits überprüft. Die Zieldefinitionen orientieren sich einerseits an den Vorgaben der Senatorin für Justiz und Verfassung (jährlicher Zuwendungsbescheid), andererseits an den im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems nach der DIN EN ISO 9001:2015 festgelegten Qualitätszielen. Neben den Zielvorgaben hinsichtlich der einzusparenden Hafttage, der abzuschließenden Fälle, Sondierungs- und Intensivfälle werden im internen Controlling ebenfalls die Beratungskontakte sowie die Vermittlung in flankierende Maßnahmen erfasst.

Um die uns übertragenen Aufgaben erfolgreich umzusetzen, ist eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen im Land Bremen unerlässlich. Auch hier spielen Angebot und Nachfrage eine entscheidende Rolle, was im Laufe der Jahre zu Veränderungen geführt hat. Kooperationen wurden beendet, da die Anforderungen, die an unsere Klientel gestellt werden, nicht erfüllt werden konnten. Beschäftigungsgeber:innen sahen sich aufgrund rückläufiger Nachfrage gezwungen, ihre Standorte zu schließen oder können nur saisonal Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten. Vor diesem Hintergrund müssen Einsatzstellen gefunden werden bzw. vorhanden sein, die möglichst in der Nähe des Wohnorts der Klientel liegen und deren Wünsche im Handlungsfeld berücksichtigen, um die Motivation zur vollständigen Ableistung der Ersatzfreiheitsstrafe durch gemeinnützige Arbeit aufrechtzuerhalten.

Beschäftigungsgeber:innen

Die Zusammenarbeit mit geeigneten Einsatzstellen bildet eine wichtige Grundlage unserer Arbeit. Das derzeitige Angebot von regelmäßig verfügbaren Einsatzstellen ist überschaubar. Die Zusammenlegung von Kirchengemeinden und zeitgleiche Einsparung des angestellten Personals hat die Ausgangslage gerade im Bereich Bremen Nord verschärft. Dort gibt es nur noch 4 Einsatzstellen, die nicht alle regelmäßig Klient:innen die Möglichkeit zur Leistung gemeinnütziger Arbeit bereitstellen.

Weiter sind einige langjährige Anleiter:innen in den verdienten Ruhestand getreten und die Nachfolge ist bisher ungeklärt oder wurde gestrichen. Dennoch wurde von vielen anderen Stadtteilen Bedarf an uns herangetragen, der aber aufgrund fehlenden unvermittelten Klienten:innen (fehlende Anmeldungen) oder durch die Ungeeignetheit der Klientel für die gestellten Anforderungen (Einsatz im sensiblen Bereich, körperliche Belastbarkeit) nicht gedeckt werden konnte.

In einem Integrationsjob wurden 2024 3 Klient:innen beschäftigt. Davon tilgten 1 Klient:innen mit Einbeziehung der Einsatzstellen die Geldstrafen in Form eines Splittings (täglich 3-4 Stunden Injob + 1-3 Stunden gemeinnützige Arbeit). Diese Form der Aufteilung von AGH-Maßnahme und zeitgleicher Erbringung von gemeinnütziger Arbeit wurde Ende 2024 vom Jobcenter abgelehnt und wird künftig wegfallen.

Für den hohen Anteil an „Problem-Klient:innen“, die einer kontinuierlichen, intensiven Begleitung bedürfen, standen insgesamt nur noch höchstens ca. 42 Plätze (= inkl. Werkraum Sonne 3) zur Verfügung. Überwiegend von größeren Beschäftigungsträgern, hierunter die vereinseigene Teestube.

Ein Aufruf über die sozialen Medien hat eine bereits bekannte Stelle wieder zur Zusammenarbeit motiviert und eine weitere Stelle konnte so neu dazugewonnen werden. Durch insgesamt 8 Einsatzstellenbesuche konnten bestehende Kooperationen verfestigt und neue überprüft werden.

Staatsanwaltschaft Bremen

Der etablierte direkte Austausch zwischen den Mitarbeitenden des Projekts Haftvermeidung EFS und den Rechtspfleger:innen der Staatsanwaltschaft Bremen konnte erfreulicherweise trotz des gestiegenen Arbeitsaufkommens und häufiger Personalwechsel weiterhin aufrechterhalten werden. So wurden dringliche Anfragen und Fallbesprechungen in vielen Fällen vorab und ohne bürokratischen Aufwand geklärt. Ratenzahlungsvereinbarungen wurden in der Regel gewährt, solange der Haftbefehl noch nicht vollstreckt war. Im Rahmen der Beantragung von gemeinnütziger Arbeit vor dem Antritt der Haftstrafe ist eine sorgfältige Einzelfallprüfung weiterhin erforderlich, die auf einer ausführlichen Begründung basiert. Hierfür müssen die relevanten Unterlagen den zuständigen Mitarbeitenden vorgelegt, und Begründungen zur finanziellen und gesundheitlichen Situation der Klientel dargelegt werden. Neu hinzugekommen ist die Beantragung nach § 5 Abs. 3 der Tilgungsverordnung, die seit Mitte des Jahres 2024 ohne die Unterstützung der Gerichtshilfe erfolgt. Dieses neue Verfahren wird auch zukünftig häufigere Rücksprachen bis zur vollständigen Etablierung erforderlich machen. Teile dieses Verfahrensablaufs werden außerdem am Runden Tisch EFS erörtert.

Amtsgericht / Landgericht Bremen

Mit nur noch 3 Fällen nutzten die Gerichte unser Angebot der Betreuung und Vermittlung von Arbeitsauflagen, die zur Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO nach Leistung von gemeinnütziger Arbeit führen, vergleichsweise selten. Offensichtlich kommt es hier vermehrt zum Einschalten der Sozialen Dienste der Justiz ungeachtet dessen, dass es sich hier um das primäre Aufgabenfeld von Haftvermeidung EFS handelt. Mit dem im Jahr 2024 stattgefundenen Austauschtreffen der Sozialen Dienste der Justiz erhoffen wir uns künftig auch einen Anstieg dieser Fälle verzeichnen zu können.

Soziale Dienste der Justiz im Lande Bremen

Im Jahr 2024 wurden die Mitarbeitenden des Projekts Haftvermeidung EFS regelmäßig von der Gerichtshilfe eingeschaltet. Die Zusammenarbeit verlief insgesamt wie in den Jahren zuvor auch absolut reibungslos und zuverlässig. Ein im November stattgefundenener Austausch zu den Aufgaben von Haftvermeidung EFS und der seit September 2024 übertragenen Vermittlung von Bewährungsauflagen zur Leistung gemeinnütziger Arbeit verlief für alle Beteiligten sehr positiv.

Runder Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen

Bremen hat mit dem Runden Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen ein zentrales Gremium, um die Koordination und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen, die an der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen beteiligt sind zu gewährleisten. Zu den teilnehmenden Institutionen gehören unter anderem die Staatsanwaltschaft Bremen, die Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen, die Justizvollzugsanstalt Bremen, der Verein Bremische Straffälligenbetreuung, die Gisbu und Haftvermeidung EFS als in diesem Bereich tätiges Projekt des Vereins Hoppenbank e.V. In den Sitzungen des Runden Tisches werden verschiedene Themen besprochen, darunter:

- Entwicklungen in den Projekten und der Vollstreckung im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen
- Koordination von Maßnahmen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Anpassungen von Verordnungen und Regelungen

Durch diese regelmäßigen Treffen wird ein kontinuierlicher Austausch gewährleistet, der es den beteiligten Institutionen ermöglicht, flexibel auf Veränderungen zu reagieren und gemeinsam Lösungen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen zu entwickeln.

Der Werkraum Sonne 3 kooperiert zudem mit der BRAS e.V., Bremen (ehemals „Förderwerk“), insbesondere im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit, etwa in der Ausleihe von speziellen Werkzeugen der Tischlerei, sowie Gerätschaften für den Landschaftsgartenbereich.

Hinzugekommen ist seit 2016 die WaBeQ (Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH gemeinnützig), die das Projekt mit gebrauchten Fahrrädern unterstützt.

Justizvollzugsanstalt Bremen/Bremerhaven

Die Kooperation mit der JVA Bremen erfolgt auf mehreren Ebenen, die Teilnehmer:innen des Werkraum Sonne 3 müssen Sicherheitsüberprüft werden, durch die Tischlerei erhält das Projekt unterschiedlichste Materialien.

Frau Proetzel erhält mehrfach pro Woche Informationen über Neuzugänge von EFS-Inhaftierten. Einmal pro Woche findet ein Gespräch mit dem Zugangsbeamten, Herr Wohlers statt. Er informiert über den aktuellen Stand der EFS-Inhaftierten, die der Datenweitergabe zugestimmt haben, sodass Frau Proetzel sie aufsuchen kann. Alternativ können die Gefangenen selbstständig einen Antrag stellen.

Herr Wohlers stellt bei auswärtigen Staatsanwaltschaften den Antrag auf Abarbeitung in Haft (DaybyDay). Prinzipiell ist es seit dem Jahr 2023 möglich, dass in allen Betrieben der JVA abgearbeitet werden kann, zuvor war dies nur im Stücklohn möglich.

Die Kooperation mit der JVA Bremerhaven findet über den Sozialdienst statt. Klienten werden bei hoher Auslastung nach Bremerhaven verlegt, auch wenn sie ihren Lebensmittelpunkt in Bremen haben. Sollten Sie bereits im Projekt Haftvermeidung EFS aufgenommen sein, werden sie dort mit Hilfe des Sozialdienstes weiter unterstützt. Seit November 2025 suchen Mitarbeiter:innen der GISBU Geldstrafenschuldner in der JVA Bremerhaven auf und sind Ansprechpartner:innen für Frau Proetzel.

Weitere Kooperationspartner:innen

Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung (VBS) arbeitet im Rahmen der Geldstrafentilgung ebenfalls mit Geldstrafenschuldnern. Hier besteht ein regelmäßiger telefonischer Austausch, insbesondere wenn Klient:innen inhaftiert wurden oder eine Überleitung von der gemeinnützigen Arbeit zur Ratenzahlung angezeigt ist.

Die Comeback GmbH ist ein weiterer wichtiger Kooperationspartner, viele inhaftierte Klient:innen sind dort bereits in sozialpädagogischer Begleitung. Häufig bitten sie darum, dass ihre Ansprechpersonen über die Inhaftierung informiert werden, um begonnene Prozesse, wie etwa die Anmeldung zur Entgiftung, fortführen zu können.

Vereinsinterne Kooperationen

Innerhalb des Vereins Hoppenbank e.V. wird mit zahlreichen Projekten kontinuierlich zusammengearbeitet. Die Mitarbeiter:innen des Integrationscoaching Arbeit und Gesundheit unterstützen Klient:innen bei der Suche nach einer Beschäftigung oder Unterstützen bei der Arzt- und Therapeut:innensuche. Die räumliche Nähe der Standorte und auch aufsuchende Arbeit in der JVA sind nötig um den Klient:innen die engmaschige Begleitung zukommen zu lassen, die es braucht, um sie längerfristig an das Projekt zu binden.

Der EVB – Pool (eine Kooperation der Hoppenbank und des VBS) vermittelt in kostenpflichtige Anschlussmaßnahmen aus der Haft heraus, etwa in betreutes Wohnen, wie das Haus Fedelhören oder AHAB, sowie in Therapieeinrichtungen. Die Teestube ist ein wichtiger Anlaufpunkt für einige Klient:innen, zudem ist es hier möglich gemeinnützige Arbeit zu leisten.

Im Werkraum Sonne 3 werden im Rahmen der Ergotherapie handwerkliche Stücke wie Vogelhäuser, Insektenhotels und Leinenparkplätze gefertigt. Diese wurden im Jahr 2024 zu verschiedenen Gelegenheiten ausgestellt und als Giveaways verteilt, bspw. bei den

Jobmessen der HS Bremen und die HAW-Hamburg und Veranstaltungen wie „Lichter der Neustadt“, einem kleinen Weihnachtsmarkt. Interessierte konnten die Stücke dort gegen eine Spende mitnehmen.

Wissenszuwachs und neue Erkenntnisse sind für unsere Arbeit von besonderer Bedeutung. Deshalb haben die Mitarbeitenden auch im Jahr 2024 an unterschiedlichen Fortbildungen und Fachgesprächen teilgenommen. Als Beispiele sind hier eine interne Schulung mit einer Rechtsanwältin zum Thema Strafrecht, eine Datenschutzschulung, eine interne Schulung zum Thema Digitalisierung und eine Schulung zum Thema Rechtsextremismus zu nennen. Externe Schulungen wurden zu den Themen: Fachwoche Straffälligenhilfe und Arbeitssicherheit besucht.

Die betrieblichen Ersthelfer nehmen regelmäßig an Erste - Hilfe – Kursen teil.

Innerhalb des Vereins wurde das Angebot der kollegialen Beratung ausgebaut und zusätzlich eine externe Supervision genutzt.

Als Teil der ersten Bremer social Innovation Tour der Wirtschaftsförderung Bremen durften wir interessierten Mitarbeiter:innen aus der Bremer Verwaltung unsere Arbeit und die von uns angestrebten und gelebten sozialen Innovationen näherbringen.

Durch eine Spende des CHANCE-Parlaments Bremen e.V. war es uns möglich Einzelfahrkarten zu kaufen, die unserer Klientel im Werkraum Sonne 3 die Möglichkeit bieten den öffentlichen Nahverkehr zu nutzen, um zur Einsatzstelle zu gelangen. Für diese Klientel, die besonders häufig wegen „Fahrens ohne Fahrschein“ straffällig wird und für uns war dies ein großer Gewinn. Des Weiteren wurde uns ebenfalls über das Chance-Parlament ermöglicht Sicherheitsschuhe für unsere Klientel zu stellen. Diese Vorkehrung ist beim Einsatz in einigen Einsatzstellen notwendig und zumeist sehr kostspielig. Im Namen unserer Klient:innen und von uns ein herzliches Dankeschön!

5. Ausblick

Für das Jahr 2025 stehen wir vor der Herausforderung, die bestehenden Maßnahmen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen weiter zu optimieren und den aktuellen gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen anzupassen. Der Fokus wird weiterhin auf einer intensiven Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus der Justiz, Sozialarbeit und Straffälligenhilfe liegen, um gemeinsam nachhaltige Lösungen für die betroffenen Personen zu entwickeln. Der Trend geht zunehmend dahin, alternative Maßnahmen zur Haft zu stärken und durchzusetzen, um eine übermäßige Belastung des Justizvollzugs zu vermeiden und die Resozialisierung von Straffälligen zu fördern.